

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Curaviva : Fachzeitschrift |
| Herausgeber: | Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz |
| Band: | 77 (2006) |
| Heft: | 4 |
| Artikel: | Die Schweiz sorgt für den Seuchenfall vor : Forscher rechnen mit zwei Millionen Kranken |
| Autor: | Rizzi, Elisabeth |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-803900 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz sorgt für den Seuchenfall vor

Forscher rechnen mit zwei Millionen Kranken

■ Elisabeth Rizzi

Die Schweiz ist auf eine Grippe-Pandemie vorbereitet. Epidemien gesetz, Pandemieplan und Influenza-Pandemieverordnung bilden die Grundlage. Die Heime gingen bei der Planung nicht vergessen.

Die deutschen Nachbarn taten sich noch Mitte letzten Jahres schwer mit einer koordinierten Seuchenplanung. Demgegenüber hat sich die Schweiz schon bedeutend längere Zeit systematisch und auf Bundesebene mit möglichen Massnahmen im Fall einer Grippe-Pandemie beschäftigt. Basis für die nationale Bekämpfung einer möglichen Influenza-Pandemie ist das «Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen» von 1970. Darin ist festgehalten, dass Bund und Kantone die nötigen Massnahmen zu treffen haben, um Epidemien zu bekämpfen. Dies kann beispielsweise bedeuten, Veranstaltungen zu verbieten oder einzuschränken. Schulen, andere öffentliche Anstalten und auch private Unternehmen können geschlossen werden. Das Betreten oder Verlassen bestimmter Gebäude oder das Baden an bestimmten Orten kann ebenfalls untersagt werden. Unzulässig ist dagegen die Absperrung ganzer Ortschaften oder Landesteile.

14 000 ins Spital

Im Zuge der drohenden Vogelgrippe-Virus-Mutation erarbeitete die «Ar-

beitsgruppe Influenza» im Jahr 2004 einen Pandemieplan. Die Arbeitsgruppe besteht aus Experten des Bundes, der Weltgesundheitsorganisation (WHO), des nationalen Influenza-zentrums (NZI), der Armee, der FMH und verschiedenen universitären Instituten. Der Pandemieplan wird seither regelmässig aktualisiert und beinhaltet Richtlinien für das konkrete Vorgehen im Fall einer Pandemie. Der Plan geht davon aus, dass rund ein Viertel der Schweizer Bevölkerung im Fall einer Influenza-Pandemie erkanken wird, also rund zwei Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Sechs Prozent von ihnen dürften Komplikationen erleiden wie beispielsweise Lungenentzündungen. Rund 14 000 Personen müssen gemäss Prognose ins Spital eingewiesen werden. Für den schlimmsten Fall rechnen die Autoren des Planes mit 42 000 Grippe-Todesfällen. Dies trifft jedoch nur dann ein, wenn sich die neue Pandemie als ähnlich verheerend erweisen sollte wie die Spanische Grippe von 1918.

Im Pandemieplan wird mit einem Worst Case Scenario von einer 18 Monate dauernden Grippe-Pandemie in drei Wellen ausgegangen. Die Arbeitsgruppe empfahl im Pandemieplan deshalb, einen Schlüssel für die Verteilung von Impfstoffen und Medikamenten zu erarbeiten.

Im Fall einer Pandemie sieht die Arbeitsgruppe folgendes Vorgehen

vor: Die WHO liefert erste Daten, die vom BAG und dem NZI gesammelt werden. Die Arbeitsgruppe Influenza evaluiert die Situation. Falls eine Pandemiebedrohung besteht, wird der Bundesrat informiert. Anschliessend wird ein Sonderstab eingesetzt. Dieser wählt das geeignete Massnahmenpaket und koordiniert die Tätigkeit der Kantone. Impfstoff und Therapeutika werden organisiert und verteilt. Die kantonalen Krisenstäbe werden aktiviert, die Bevölkerung bezüglich vorhandener Impfstellen informiert. Bei Pandemiebeginn deklariert der Bundesrat die Schweiz als Pandemiegebiet.

Heime sind versorgt

Gestützt auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Influenza erliess der Bundesrat im April vergangenen Jahres die «Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung einer Influenza-Pandemie». Sie ist seit Juni 2005 in Kraft. Die Verordnung hält fest, dass der Bundesrat im Fall einer Pandemiebedrohung oder im Pandemiefall den von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Sonderstab einsetzen kann. Der Sonderstab wird die Kantone bei der Koordination der Massnahmen unterstützen. Er setzt sich zusammen aus Vertretenden des eidgenössischen Departements des Inneren, der Bundeskanzlei, der Kantone, der Wirtschaft, der Arbeitsgruppe Influenza sowie bei Bedarf aus weiteren Experten. Er arbeitet eng zusammen mit

dem so genannten «koordinierten Sanitätsdienst» in den Kantonen.

Inhaltlich ist die Verordnung in drei Teile gegliedert: Massnahmen zur Prävention, Massnahmen im Fall einer Pandemiebedrohung oder Pandemie und Massnahmen nach einer Pandemie und stützt sich auf die Empfehlungen des Pandemieplans. Die Kantone können aufgrund der Verordnung Spitäler und andere Institutionen dazu verpflichten, einen Vorrat an antiviralen Medikamenten für die Erstversorgung von Personal und Patienten zu halten. Dies ist inzwischen schweizweit geschehen. Die heute verfügbaren Vorräte des Grippemedikamentes Tamiflu reichen für 25 Prozent der Bevölkerung. Ausserdem hat der Bund in Bezug auf die Vogelgrippe entschieden, 100 000 Impfdosen gegen den Vogelgrippe-Virus H5N1 zu bestellen.

Bei Mangelsituationen im Pandemiefall kann der Bund die Zuteilung von Impfstoff und Therapiemitteln nach einer Prioritätenliste rationieren. Erste Priorität hat dabei das Medizinal- und Pflegepersonal, wozu auch die Betreuenden in Heimen zählen. Das BAG rechnet hier insgesamt mit rund 273 000 Personen. An zweiter Stelle

Schätzung der Excessmortalität durch Influenza in den USA während den Pandemien und in den interpandemischen Perioden, 1918 bis 1981

| Periode | Jahre | Excess Mortalität (Total) | Jährlicher Durchschnitt | Rohe Rate/Jahr und 100 000 Einwohner |
|---------------|------------------|------------------------------|-------------------------|--------------------------------------|
| Pandemie | 1918–1920 | 675 000 | 225 000 | 218.4 |
| Interpandemie | 1920–1933 | 368 000 | 28 338 | 23.0 |
| Interpandemie | 1933–1957 | 242 000 | 10 108 | 7.5 |
| Pandemie | 1957–1960 | 115 700 | 38 567 | 22.0 |
| Interpandemie | 1960–1968 | 114 900 | 14 363 | 7.5 |
| Pandemie | 1968–1972 | 111 927 | 27 982 | 13.9 |
| Interpandemie | 1972–1981 | 198 800 | 22 089 | 10.3 |

Die Pandemien werden als dreijährige Perioden beschrieben, weil gemäss virologischer Surveillance der pandemische Virusstamm jeweils mindestens drei nachfolgende epidemische Wellen verursachte. Erst danach konnte man einen «antigenetischen Drift» feststellen. Die interpandemischen Phasen hatten im vergangenen Jahrhundert eine Länge von 8 bis ungefähr 40 Jahren. Die Angabe «Rohe Rate» bezieht sich auf die Excessmortalität.

Quelle: BAG

folgen Personen in wichtigen öffentlichen Diensten, beispielsweise dem öffentlichen Verkehr oder im Bereich der Trinkwasser- oder Nahrungsmittelversorgung. Ebenfalls ein Anrecht auf bevorzugte Behandlung haben schliesslich Personen, für die eine Influenza-Erkrankung ein erhöhtes Sterberisiko darstellt. Unter diese Kategorie fallen sowohl Betagte wie auch ein Grossteil der Bewohnerschaft in Behinderten-Institutionen. Je nach Entwicklung der Erkrankungsfälle könnten die Medikamente gemäss BAG jedoch auch anders verteilt werden, falls sich neue Risikopopula-

tionen ergeben, beispielsweise wenn Kinder überdurchschnittlich häufig angesteckt würden.

Trotz der Vorbereitungsmassnahmen wird der volkswirtschaftliche Schaden einer Grippe-Pandemie gross sein. Bei einem Ereignis in der Grösstenordnung der Spanischen Grippe von 1918, bei der in der Schweiz 24 373 Menschen starben, kann gemäss Pandemieplan mit Kosten von 2,5 Milliarden Franken gerechnet werden. Davon sind allein 400 Millionen Franken direkte Kosten, die aufgrund von Prävention und Behandlung entstehen.

Ihre Lösung für den professionellen Einkauf

Prüfen – entscheiden – profitieren

CURAVIVA
Einkaufspool

Fon 041 419 01 68
pool@curaviva.ch
www.einkaufspool.curaviva.ch

Modulex Planungssysteme

planen mit K(n)öpfchen



rhyner planen terminieren registrieren

Witzig AG, Hungerbüelstrasse 22, 8501 Frauenfeld, Tel. 052 724 91 11
E-Mail: info@witzig.ch, www.witzig.ch